

Reinhard Hüßner
Badersgasse 4
97355 Wiesenbronn
Kreisheimatpfleger
Landkreis Kitzingen/südl. Bereich

Wiesenbronn, im Februar 2026

Tätigkeitsbericht für 2025

1. Grundlagen für das Ehrenamt eines Kreisheimatpflegers

Nach Art. 83 der Bay. Verfassung fallen die örtliche Kulturpflege und die Erhaltung ortsge-schichtlicher Denkmäler und Bauten in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In diesem Sinne widmen sich in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten sich hauptamtlich oder ehrenamtlich bestellte Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger dieser Aufgabe.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege vertritt als Dachverband die Interessen der Heimatpflege. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt die Betreuung und Beratung der Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, z. B. durch Tagungen, Fortbildungen oder durch die Zeitschrift „Schönere Heimat“. Diese Angebote werden gerne angenommen.

Zur Heimat gehören sowohl materielle Bestandteile wie Kulturlandschaften, Siedlungen, bauliche Anlagen, Denkmäler oder Trachten als auch immaterielle Kulturgüter wie Bräuche, Feste, Volksmusik oder Dialekte. Schutz bedeutet dabei nicht nur Bewahrung und Pflege, sondern auch verantwortungsvolle Weiterentwicklung. In diesem Sinne hat sich die Heimatpflege den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen der Gegenwart zu stellen und den vorhandenen Werten neue hinzuzufügen. Heimatpflege will also erhalten **und** gestalten. Geschaffene Werte von landschaftsprägender, geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher und volkskundlicher Bedeutung sollen bewahrt, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Es gilt also, nicht nur Historisches zu erhalten, sondern in die Zukunft zu denken. Z. B. stehen beim Aufbau von Dokumentationen zur Ortsgeschichte oder für Ortschroniken selbst inzwischen erstaunliche Möglichkeiten der EDV-Technik zur Verfügung.

2. Bodendenkmalpflege: Sog. „Schatzregal“

Seit 01.07.2023 werden bewegliche Bodendenkmäler oder Teile davon, die herrenlos oder so lange verborgen gewesen sind mit der Entdeckung zum Eigentum des Freistaates Bayern

(Art. 9 Abs. 1 BayDSchG). Bayern schaffte damit die „Hadrianische Teilung“ ab (50% der Eigentumsrechte jeweils beim Grundstückseigentümer und beim Finder und führt das „Schatzregal“ ein. Archäologische Funde gehen nun direkt in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über. Entdecker sollen nach der Neuregelung für ihre Funde belohnt, Grundstückseigentümer entschädigt werden - vorausgesetzt, der Schatz ist mindestens 1000 Euro wert und wurde nicht illegal ausgegraben. Archäologen und Denkmalschützer hatten daran in vergangenen Jahren oft Kritik geäußert. Mit der Gesetzesnovelle soll nun der Raubbau an Bodendenkmälern gestoppt und archäologisches Erbe besser gegen Raubgräber geschützt werden.

Diese Neuausrichtung hat für den Landkreis Kitzingen grundsätzliche Bedeutung, denn in den Gemeinden finden sich zahlreiche bekannte und noch unbekannte archäologische Fundstätten. Zudem hat sich eine bedeutende Veränderung hinsichtlich der dauerhaften Aufbewahrung von archäologischen Funden ergeben. Bisher übernahm das Landesamt für Denkmalpflege nahezu sämtliche Funde in Außenstelle Schloß Seehof bei Bamberg (früher Residenz Würzburg). Eine Herausgabe an die (Teil-)Eigentümer bzw. Finder war kaum möglich, weil die Forderungen nach einer geeigneten Unterbringung und die Übernahme von Restaurierungskosten kaum realistisch waren. Mit der Neuregelung des Gesetzes erhielt ausschließlich die Archäologische Staatssammlung in München den Sammlungsauftrag für alle Funde im Freistaat. D. h., alle archäologischen Funde werden vor dort übernommen, dokumentiert und gelagert. Schon allein aus Kapazitätsgründen verfolgt man nun das Konzept einer regionalen Aufbewahrung dieser Kulturschätze in der Obhut der jeweiligen Gemeinden. D. h. Gemeinden können künftig archäologische Funde übernehmen, sofern eine fachgerechte Unterbringung gewährleistet ist.

Von dieser Möglichkeit haben einige Gemeinden im Landkreis Gebrauch gemacht, z. B. Kleinlangheim, Großlangheim, Iphofen oder Castell. Letzte archäologische Funde im städt. Museum Kitzingen aus dem Landkreis entstammen Grabungen auf dem Schwanberg 1985 und 1996. Eine Abgabe an die Gemeinde Rödelsee ist vorgesehen, wenn die rechtlichen Grundlagen geklärt sind (der ehemalige Eigentümer ist verstorben, die Rechtsnachfolger müssen eingebunden werden).

3. Baudenkmalpflege

„In einer Welt von virtuellen Bildern wird es immer schwieriger, das Echte und Wahre von Fiktion und fake zu unterscheiden. Hier helfen Denkmale: Sie sind unersetzlich, weil sie Geschichte wahrhaft bezeugen.“ (Zeitschrift Monumente Nr. 1, 2024).

Tätigkeiten des Kreisheimatpflegers:

Neben der möglichen Teilnahme an den Ortsbesichtigungen im Rahmen der Denkmal-

sprechtagen des Landesamtes für Denkmalpflege stand und steht die Beratung von Denkmaleigentümern zu fachlichen, aber auch finanziellen bzw. fördertechnischen, Fragen im Mittelpunkt.

In vielen Fällen besteht aber keine Möglichkeit, eine Beratung bzw. Begutachtung zu einem Bauprojekt rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Obwohl in den Heimatpflegerichtlinien festgelegt ist, dass „im Erlaubnisverfahren nach dem BayDSchG unterrichtet die Untere Denkmalschutzbehörde die zuständige Heimatpflegerin oder den zuständigen Heimatpfleger in Fällen, die ihre oder seine Aufgabenbereiche berühren, rechtzeitig und gibt ihr oder ihm Gelegenheit, sich zu äußern.“ erfolgen solche Mitteilungen ausschließlich im Rahmen der genannten Denkmalsprechtag. Bisher standen einer Verbesserung wohl eher bürokratische Hindernisse dieser Verfahrensweise entgegen. Die erfreuliche Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, und somit auch des Erlaubnisverfahrens, lassen auf eine fortschrittliche Lösung hoffen. Künftig sollen die zuständigen Kreisheimatpfleger Zugang zu den digitalen Erlaubnisverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz erhalten. Dann besteht die Möglichkeit einer guten, rechtzeitigen Beratung, nicht in allen, aber in manchen Fällen. Ein Beispiel:

Bei der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes wurden die Sandsteinquader mit unpassendem Material und mit einer fragwürdigen Handwerkstechnik ausgeführt. In unmittelbarer Nachbarschaft des Gebäudes wurde nahezu gleichzeitig die Fassade eines nicht denkmalgeschützten Hauses hingegen fachlich beispielhaft ausgeführt, nämlich mit Vorsatzplatten aus heimischen Sandstein.



Renovierung von Sandsteinfassaden mit ortsfremden Ersatzmaterial (links) und mit Vorsatzplatten (rechts).

Auch außerhalb der offiziellen Denkmalpflege wurden in Einzelfällen Beratungen zu historischen Gebäuden durchgeführt. In Volkach konnte z. B. mit einem Gutachten die Förderwürdigkeit eines nicht eingetragenen Baudenkmals festgestellt werden.

4. Kommunale Bauleitplanung, Orts- und Innenentwicklung

Der Bereich der Bauleitplanung war ein früher wichtiger Beratungsbereich der Heimatpfleger. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung die Einbindung von qualifizierten Architektur- und Landschaftsbüros sowie umfangreiche Erhebungen und Dokumentationen im Vorfeld und bei Durchführung von Maßnahmen erhebliche Verbesserungen brachten. Von großem Vorteil wäre, wenn allgemein interessante Dokumentationen, z. B. Denkmalpflegerische Erhebungsbögen u. ä. an zentraler Stelle gesammelt und zugänglich wären.

Ziel der Heimatpflege bei der Innenentwicklung ist es, die Ortskerne mit ihren regionaltypischen und ortsbildprägenden Gebäuden zu stärken und wiederzubeleben. Was die Dörfer im Landkreis Kitzingen so besonders macht, ist die Vielzahl an regionaltypischen Anwesen, die vom Main bis zum Steigerwald mit ihrem charakteristischen Fassadenschmuck, mit Hoftoren oder Fachwerkscheunen das Ortsbild prägen. Sie sorgen für ein Gefühl von „Heimat“, aber auch für einen Wiedererkennungseffekt bei Ortsfremden. Dabei wird bewusst ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der regionalen Baukultur gelegt, auch bei der Nachverdichtung im Bestand. Damit verbunden ist der Erhalt besonders prägender und historisch bedeutsamer Grün- und Freiraumstrukturen. Diese „Durchgrünung“ bildet ein herausragendes Qualitätsmerkmal nicht nur des dörflichen Wohnumfeldes.

Die Zukunft des dörflichen Friedhofes betrifft grundsätzlich alle Gemeinden. Neue Bestattungsformen und -örtlichkeiten (Friedwälder) stellen die herkömmlichen Friedhöfe vor große Herausforderungen. Eine pauschale Lösung gibt es nicht, vielmehr muss jeder Friedhof in seiner Eigenart betrachtet und fortentwickelt werden. In drei Fällen war die Expertise des Kreisheimatpflegers gefragt. Dabei war auch die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Mechthild Engert, eingebunden.

5. Einzelprojekte im Landkreis Kitzingen

a) Ehem. Städt. Museum Kitzingen

Nach Schließung des Museums hat sich mit Zustimmung des Stadtrates Kitzingen ein Fachgremium gebildet, das die vorhandenen Objekte sichten, bewerten und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise unterbreiten soll. Die Einbindung eines Kreisheimatpflegers erfolgte insbesondere unter dem Aspekt, dass in den Beständen auch Objekte aus Landkreisgemeinden vorhanden sind. Das gilt vor allem für archäologische Funde. Derzeit laufen letzte Verhandlungen, um die Eigentumsverhältnisse zu klären bzw. Leihgaben zurückzugeben. Als kleine Besonderheit sei herausgestellt, dass zunächst nicht identifizierbare Holzstäbchen der Herstellung von Prünellen (geschälte Dörrzwetschgen) in Albertshofen und Mainstockheim zugewiesen werden konnten.

b) Denkmalpflege und Bildstockkopien

Die bereits im Bericht 2024 thematisierte Beratungsnachfrage der Eigentümerin des bekannten Bildstocks „Graue Marter“ bei Sommerach erbrachte immer noch keine zufriedenstellende Lösung. Anlass war der vorgesehene Sandabbau in direkter Umgebung der Grauen Marter und die dadurch mögliche Gefährdung des Objekts. Das Landesamt für Denkmalpflege wies eine Verantwortung von sich, weil es sich um eine Kopie handele und das denkmalgeschützte Original in der Sommeracher Friedhofskapelle stehe. Diese Aussage ist widersprüchlich, weil es durchaus Repliken gibt, die unter Denkmalschutz stehen. Außerdem wird die Bedeutung von Bildstöcken als äußerst wichtige, identitätsstiftende Kulturlandschaftselemente vollkommen widersinnig ausgeblendet.

Auch bei der Versetzung von eingetragenen Baudenkmälern an einem anderen Ort (Tranzlozierung) wird die Qualifizierung durch das Landesamt für Denkmalpflege unterschiedlich gehandhabt. Der originale Bildstock Graue Marter mit neuem Standort im Friedhof Sommerach wird als weiter Baudenkmal geführt, das in das Freilandmuseum Bad Windsheim versetzte, ehemals denkmalgeschützte, „Schwarzenberger Amtshaus“ aus Obernbreit wurde hingegen die Denkmaleigenschaft aberkannt. Also unterschiedliche Beurteilungen und Ergebnisse bei gleichen Voraussetzungen.

c) Die Kulturlandschaft und das Projekt „Erfassung historischer Kulturlandschaft“

Die Kulturlandschaft ist seit Jahrtausenden auch Lebens- und Arbeitsraum für den Menschen. Diese historische Dimension der Landschaft hat vielfache Spuren hinterlassen. Vor allem mit der Technisierung und dem Strukturwandel der Landwirtschaft hat sich das Bild der Landschaft erheblich verändert. Dies hat zur Folge, dass heute viele der historischen Elemente aus der Nutzung gefallen sind und das Wissen um ihre Entstehung und ursprüngliche Funktion nach und nach verloren gegangen ist.

Um die Bürger für die Bedeutung und den Erhalt ihrer Kulturlandschaft zu sensibilisieren, wurde 2021 vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege das Projekt „Kulturlandschaftsforum Bayern – Aufbau einer digitalen Ehrenamtsplattform“ initiiert. In diese Datenbank sollen geschichtsinteressierte Bürger und Heimatforscher ihnen bekannte historische Kulturlandschaftselemente nach gewissen Vorgaben eintragen:

<https://erfassung.kulturlandschaftsforum-bayern.de>.

In Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, Frau Maja Schmidt, wurden in den Jahren 2024 und 2025 Pressemitteilungen und E-Mails an viele Heimatfreunde geschichtlich Interessierte im Landkreis Kitzingen mit der Bitte um Mitarbeit gerichtet. Die Rückmeldungen waren mehr als bescheiden. Einzig in der Stadt Iphofen erfolgte eine entsprechende Dokumentation der Kulturlandschaftselemente.

d) Das Jahr 2025 – ein Gedenkjahr

80 Jahre Kriegsende

Zur Erinnerung an das folgenschwere Kriegsende 1945 fanden in zahlreichen Gemeinden Gedenkveranstaltungen statt. Im Mittelpunkt stand dabei das Heranrücken der Front und die damit verbundenen, furchtbaren Zerstörungen in manchen Gemeinden. Die Kreisheimatpflege unterstützte bei der Recherche und trat mehrmals als Referent auf. Besonders hingewiesen sei auf die Moderation der Veranstaltung in Willanzheim, die nicht das Kriegsende selbst, sondern die schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit (Flüchtlingswelle, Inflation, schlechte Versorgung) zum Inhalt hatte. Eingebunden waren die noch lebenden Gewährspersonen, die anschaulich über diese schwere Zeit erzählten. Solche Veranstaltungen, insbesondere die Befragung von älteren Mitbürgern, werden als Beispiel für andere Dörfer und weitere Themen dringend empfohlen.

500 Jahre Bauernkrieg

Obwohl von den Ereignissen des Bauernaufstandes 1525 schwer in Mitleidenschaft gezogen, gab es im Landkreis kaum Gedenkveranstaltungen oder Ausstellungen. Mit eine Ursache waren vermutlich die fehlenden Schriftzeugnisse in den Gemeindearchiven. Im Mittelpunkt standen eher die erfolglose Stürmung der Würzburger Festung und die totale Niederlage der Bauern im Ochsenfurter Gau. Die Kreisheimatpflege versuchte, die Entwicklung der Ereignisse und insbesondere die Zerstörung der Burgen und Klöster im Landkreis Kitzingen in einer chronologischen Abfolge darzustellen. Bei Vorträgen und in einer kleinen Ausstellung wurden die Ergebnisse präsentiert.

6. Sonstige Themen im Bereich der Heimatpflege

a) Kreiskriegergedächtnisstätte Marktbreit

Die Gedächtnisstätte wurde im Jahre 2025 umbenannt und neu gestaltet. Bei den Vorbereitungen und bei entsprechenden Sitzungen waren die Kreisheimatpfleger einbezogen. Ein ausführlicher Bericht wird im Landkreisjahrbuch 2027 erscheinen.

b) Heimatpflege, Erinnerungsarbeit und Holocaust

Die erschreckende Unwissenheit über den Holocaust, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, trifft auch die Heimatpflege in ihren Grundwerten. Laut einer Studie gaben bei einer Befragung etwa 40 Prozent der Deutschen an, nicht gewusst zu haben, dass etwa sechs Millionen Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden. Wenn es um die Schrecken während des Zweiten Weltkriegs geht haben vor allem junge Menschen große Wissenslücken. Gerade jetzt, wo antisemitische Vorfälle und Straftaten zunehmen, muss daran erinnert werden, wohin eine Absage an Demokratie, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit führen kann. Eine neue Aufmerksamkeit muss das Erinnern wachhalten und die

gesamte Gesellschaft einbinden. Dabei kommt auch baulichen Relikten ehemaliger jüdischer Gemeinden eine wichtige Bedeutung als authentischer Erinnerungsort zu. Die Heimatpfleger unterstützen und fördern Vereine und Institutionen bei der Erinnerungsarbeit. Als Beispiel sei der Verein „Ehemalige Synagoge Kitzingen“ genannt.

7. Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Gruppen

- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landesvereins für Heimatpflege und des Bezirks Unterfranken
- Der stetige Austausch im Berichtsjahr wurde fortgeführt mit dem Stadtarchiv Kitzingen, dem Staatsarchiv Würzburg und mehreren Gemeindearchiven.
- Die Mitarbeit im Netzwerk „Jüdischer Friedhof Rödelsee“ betrifft vor allem Forschungsarbeiten in Archiven und vor Ort zur Dokumentation der Geschichte und der Bedeutung des Friedhofes.
- Die Mitarbeit am Jahrbuch für den Landkreis Kitzingen gibt Gelegenheit, grundsätzliche Beiträge und neue Forschungsergebnisse vorzustellen. Für die Ausgabe 2026 wurde ein Beitrag zum jüdischen Friedhof Rödelsee geliefert, für das Jahr 2027 sind Beiträge vorgesehen zur Gedächtnisstätte in Markbreit sowie zum Thema „Der Silvaner im Weinlandkreis Kitzingen – Von einer Ergänzungssorte über dem ungeliebten Massenträger zur geadelten Leitsorte“.

8. Dokumentations- und Forschungsarbeiten im bzw. für den Landkreis Kitzingen

- Fortführung des Aufbaus eines digitalen Bildarchivs für den Landkreis Kitzingen, insbesondere für Denkmäler und Ortsansichten;
- Aufbau einer Dokumentation zu historischen Weinkeltern im Landkreis Kitzingen, sowohl archivalisch als auch in Wort und Bild;
- Aufbau eines digitalen Foto- und Quellenarchivs zu den Kirchenburgen im Landkreis Kitzingen;
- Forschungsarbeiten zu den Predigtkanzeln und Friedhofsarkaden im Landkreis Kitzingen, u. a. Ortseinsichten, Suche nach historischen Fotos, Archivforschung, aktuelle Fotodokumentationen.

9. Immaterielle Heimatpflege

Wenn auch die Tätigkeiten der Kreisheimatpfleger in die Schwerpunktbereiche „*Beteiligung nach dem Denkmalschutzgesetz und im Planungs- und Bauwesen*“ sowie „*Pflege von Brauchtum, Tracht, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz und Mundart sowie die Betreuung von Heimatmuseen und privaten Sammlungen*“ aufgeteilt sind, so ergeben sich doch immer

wieder nicht vermeidbare, aber durchaus sinnvolle Überschneidungen, auch mit der Kreisarchivpflege.

a) Vereinsmüdigkeit, fehlendes Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten

Die seit längerer Zeit feststellbare Vereinsmüdigkeit erhielt mit der Corona-Pandemie eine neue Dynamik. Inzwischen kann man resümieren, dass zahlreiche Gruppen und Vereine nicht nur überaltert sind, sondern ihren Zweck kaum mehr erfüllen können. Das gilt insbesondere für die zahlreichen Chöre und Musikgruppen im Landkreis. Die große Anzahl von ehemals bekannten Volksmusikgruppen mit zahlreichen Veranstaltungen hat sich inzwischen auf die Volkstanzgruppe Kitzingen und dem Trachtenverein Markt Einersheim reduziert.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Fränkische Volkstanzgruppe Kitzingen, die 2025 ihr 50jähriges Jubiläum mit einem wahren Festreigen feierte. Dabei standen nicht nur Rückblicke und Erinnerungen im Mittelpunkt, sondern eine äußerst erfolgreiche Jugend- und Breitenarbeit verspricht eine hoffnungsvolle Zukunft.

b) Archivpflege im Landkreis Kitzingen

Erfreulich zeigte sich die Weiterentwicklung im Bereich der kommunalen Archivpflege im Landkreis Kitzingen, auch Dank des Engagements von Kreisarchivpflegerin Kornacker. Als häufiger Nutzer von Stadt- und Gemeindearchiven stelle ich eine stets wachsende, professionelle Betreuung der Archive fest. Es hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Kosten für eine kontinuierlich und fachlich betreute Registratur- und Archivpflege gut angelegtes Geld sind. Ein schneller Zugriff auf Akten, Pläne, Gutachten und Beschlüsse der letzten 50 Jahre ist gewährleistet und erspart den Mitarbeitern den Zeitaufwand für eine aufwändige Suche. Nicht selten können ordnungsgemäß archivierte Dokumentationen und Pläne neue und teure Gutachten oder Plananfertigungen überflüssig machen. Ein sorgfältig geführtes Archiv zeigt also große Vorteile und ist nicht nur bei der Aufbewahrung von historischen Schriftstücken von Bedeutung. Aber es gibt auch hier noch - leider- einige Ausreißer.

c) Wirtshaussingen und „fränkische“ Nachmittage

In vielen Dörfern des Landkreises sind „Fränkische Singstunden“ oder „Wirtshaussingen“ sehr beliebt. Ohne Vereinshierarchien treffen sich Jung und Alt, um in gemütlicher Runde zu singen und um sich auszutauschen. Die Kreisheimatpflege unterstützt solche Treffen und insbesondere die Veranstalter mit Infos zur GEMA-Pflicht und zu Möglichkeiten, wie GEMA-freie Wirtshaussingen abgehalten werden können.

Bei vielen Treffen von Vereinen oder Senioren wird der Kreisheimatpfleger als Gast bzw. als Referent eingeladen. Solche Veranstaltungen beinhalten grundsätzlich (Kurz-) Berichte zur

Lokalgeschichte, die Vorführung von historischen Objekten, von Foto- oder Filmmaterial sowie das gemeinsame Singen von Liedern. Diese werden anhand von kleinen Liederbüchern ausgewählt und mit dem Akkordeon begleitet. Der reiche Zuspruch und die ausschließlich positiven Rückmeldungen der Teilnehmer lieferten auch für den Referenten eine gewisse Zufriedenheit.

d) Kreisheimattag

Die Durchführung der früher alljährlichen Kreisheimattagen befindet sich seit der Corona-Pandemie in schwierigem Fahrwasser. Die Organisation von Helfern, Mitwirkenden, Ausstellern, die Programmgestaltung und die Finanzierung schreckt manche grundsätzlich interessierte Kommune ab. Dazu kommt noch die Frage des geeigneten Zeitraumes. Wir Kreisheimatpfleger wollen einen Leitfaden für die Durchführung eines Kreisheimattages erarbeiten, um allen Interessierten eine Vorabinfo zum Sinn und Zweck sowie zur Durchführung eines Kreisheimattages zu bieten.

Nach wie vor sind die Kreisheimatpfleger auf der Suche nach Gemeinden und Dörfern (auch Ortsteile), die den Kreisheimattag durchführen wollen.

Wiesenbronn, 27. Februar 2026

Reinhard Hüßner